





- Schützenjugend im Dekanatsverband -

Bedingungen für das Dekanatsjungschützenstandarten- und Plakettenschießen

Aus Tradition und Brauchtum wird im Dekanatsverband das Dekanatsjungschützenstandartenschießen seit vielen Jahren betrieben. Ab dem Jahr 2015 findet zusätzlich das Ausschießen der Dekanatsjungschützenplakette statt.

Das Schießen in diesen beiden Wettbewerben findet grundsätzlich am zweiten Samstag vor dem ersten Schützenfest eines jeden Jahres auf dem Schießstand des Ausrichters statt, welcher das zweite Dekanatsschützenfest veranstaltet (in Ausnahmefällen kann dieser Termin jedoch geringfügig abweichen).

Das Ausschießen der Dekanatsjungschützenstandarte- und Plakette wechselt jährlich in der Schülerund Jugendklasse. Das Startgeld an den Veranstalter für jede Bruderschaft und für beide Wettbewerbe beträgt 5,00€.

Jede Bruderschaft kann zu jedem Wettbewerb jeweils eine Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen (Schülerklasse von 12 bis 15 Jahren, Jugendklasse von 16 bis 21 Jahre).

Jeder Teilnehmer muss vorweisen, dass er ausreichend über die Bruderschaft unfall- und haftpflichtversichert ist. Ebenfalls muss eine gültige Einverständniserklärung nach §27 WaffG für minderjährige Schützen vorgezeigt werden.

Der Gastgeber hat auf Anfrage ein zugelassenes Gewehr und ggf. Munition zur Verfügung zu stellen. Es ist zulässig mit eigenen Waffen und Munition, die diesen Bedingungen entsprechen, zu schießen.

Bedingungen

Waffen: Schülerklasse:

Serienmäßig hergestellte Luftdruckwaffen, Federdruck- oder CO₂-Waffen im Kaliber 4,5 mm, Einzellader bis 5,5 kg Höchstgewicht nach den Bestimmungen der zurzeit gültigen Sportordnung des BHDS

Jugendklasse:

Serienmäßig hergestellte Kleinkaliberwaffen im Kaliber .22 lfb nach den Bestimmungen der zurzeit gültigen Sportordnung des BHDS

Anschlag: Stehend aufgelegt (Schülerklasse), Stehend aufgelegt (Jugendklasse)

Entfernung: 15 m

Schusszahlen: Pro Schütze 3 Schuss auf Klötzchen.

Bei Punktgleichstand wird gekabelt

Auswertung: Die Auswertung erfolgt durch den Dekanatsjungschützenmeisters

Die Gesamtleitung obliegt dem Dekanatsjungschützenmeister. Er ist gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers. Für die technische Durchführung des Wettbewerbs ist der Dekanatsschießmeister zuständig. Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Dekanatsschießmeister eingesetzte Schießkommission.

Die Übergabe der Dekanatsjungschützenstandarte erfolgt bei der Preisverleihung des ersten Schützenfestes, die Übergabe der Dekanatsjungschützenplakette beim zweiten Schützenfest durch den Dekanatsjungschützenmeister oder Vertreter

Gangelt – Selfkant, im Juni 2019

Dekanatsjungschützenmeister Sebastian Weis Dekanatsschießmeister
Peter Gerlach